



(11)

EP 2 666 931 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.02.2015 Patentblatt 2015/09

(43) Veröffentlichungstag A2:
27.11.2013 Patentblatt 2013/48

(21) Anmeldenummer: **13168679.2**

(22) Anmeldetag: **22.05.2013**

(51) Int Cl.:

**E04G 5/04 (2006.01) E04G 21/32 (2006.01)
E01D 19/10 (2006.01) F16G 11/02 (2006.01)
E04G 3/22 (2006.01) E04G 3/30 (2006.01)
A62B 35/00 (2006.01) E02B 17/00 (2006.01)
B63C 5/02 (2006.01) E04C 5/16 (2006.01)**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **23.05.2012 DE 102012010076**

(71) Anmelder: **AMBAU Windservice GmbH
06773 Gräfenhainichen (DE)**

(72) Erfinder:

- **Dostalek, Olaf
27711 Osterholz-Scharmbeck (DE)**
- **Reinken, Mirko
28865 Lilienthal (DE)**

(74) Vertreter: **Tappe, Udo et al**

**zacco Dr. Peters & Partner
Am Wall 187-189
28195 Bremen (DE)**

(54) Anschlagsystem zum Halten und Sichern mindestens einer Person

(57) Die Erfindung betrifft ein Anschlagsystem (12) zum Halten und Sichern mindestens einer von einer Oberfläche beabstandeten und sich unterhalb einer flächigen Baustruktur (11) befindenden Person mit mindestens einem Strangelement (14, 15). Um den Zugang zu einer Unterseite einer flächigen Baustruktur einfacher und sicherer zu ermöglichen, ist das Anschlagsystem (12) dadurch gekennzeichnet, dass mehrere nebeneinander und voneinander beabstandete erste Strangelemente (14) ein erstes Netz (17) bilden, wobei sich die ersten Strangelemente (14) unterhalb und von einer Seite der flächigen Baustruktur (11) zu einer von der einen Seite abgewandten weiteren Seite der flächigen Baustruktur (11) erstrecken und das erste Netz (17) eine Zugänglichkeit zu mindestens einem Teil eines Mittenbereiches einer Unterseite (10) der flächigen Baustruktur (11) zum Inspizieren, Warten und/oder Reparieren der Unterseite (10) durch eine Person herstellt.

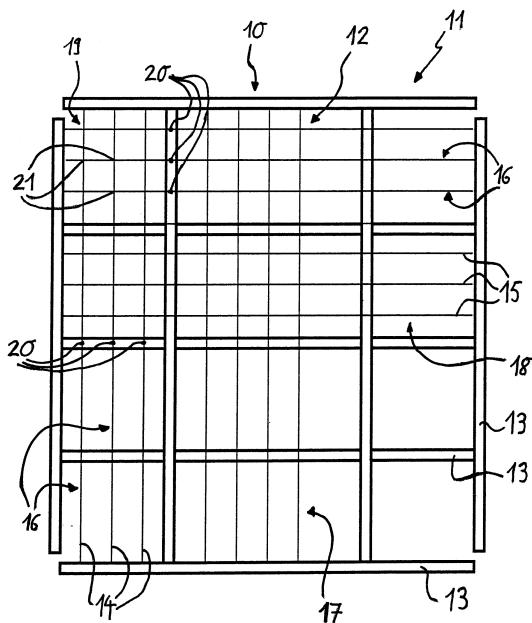


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
P 13 16 8679

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 2008 106569 A (KAJIMA CORP; KAJIMA RENOVATE KK) 8. Mai 2008 (2008-05-08) * Abbildungen 1a, 1b, 6b * -----	1-4,8,13	INV. E04G5/04 E04G21/32 E01D19/10 F16G11/02 E04G3/22 E04G3/30 A62B35/00 E02B17/00
Y	EP 0 007 607 A1 (PFEIFER SEIL HEBETECH [DE]) 6. Februar 1980 (1980-02-06) * Abbildung 2 * -----	5-7	ADD. B63C5/02 E04C5/16
			RECHERCHEIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E01D F16G E04G B63C A62B E02B E04C
Der vorliegende Recherchebericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	3. Oktober 2014	Tryfonas, N	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

5



Nummer der Anmeldung

EP 13 16 8679

10

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8, 13

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 13 16 8679

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10 1. Ansprüche: 1-8, 13

Distanzversteifungsmittel

15 2. Ansprüche: 9-11

Befestigungselement und Abhängmittel

20 3. Anspruch: 12

Arbeitsplattform mit vorzugsweise einer Verstelleinrichtung

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 16 8679

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-10-2014

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
JP 2008106569	A	08-05-2008	JP	5075392 B2		21-11-2012
			JP	2008106569 A		08-05-2008

EP 0007607	A1	06-02-1980	DE	2832300 A1		07-02-1980
			EP	0007607 A1		06-02-1980
			US	4302124 A		24-11-1981

EPO FORM P0461

50

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

55